

Kreisjugendring NDH e.V., Käthe-Kollwitz-Str. 10, 99734 Nordhausen

Nordhausen, 06. Jan. 2016

Vertrag für die Nutzung technischer Anlagen mit/ohne Betreuung

Zwischen

dem Kreisjugendring Nordhausen e.V., vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Sabine Reich,
Käthe-Kollwitz-Straße 10, 99734 Nordhausen

- Eigentümer -

und

Verein, Institution, Name | Ansprechpartner/in mit Telefonnummer

Straße + Hausnummer / PLZ + Ort

- Nutzer / Vertragspartner -

wird folgendes vereinbart:

Der Kreisjugendring unterstützt den Vertragspartner im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung
am / in der Zeit

Am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum

Veranstaltungsort

Innen – oder Außenfläche

mit folgenden Angeboten zu einer **Nutzungsgebühr** von:

	ohne Betreuung	mit Betreuung
1. Pioneer DJM 900 NEXUS Mischpult	<input type="checkbox"/> 50,00€	<input type="checkbox"/> 125,00€
2. Pioneer CDJ 900 NEXUS CD-Player (2 Geräte)	<input type="checkbox"/> 80,00€	<input type="checkbox"/> 125,00€
3. PA Anlage bis 50 Personen (1x Bass, 2x Top- Teile, Verkabelung, 1x Funk Mikrofon)	<input type="checkbox"/> 100,00€	<input type="checkbox"/> 150,00€
4. Konfetti-Kanone Luftdruck (ohne Konfetti, inkl. CO2 Flasche)		<input type="checkbox"/> 250,00€

Vertragsbedingungen:

- I. **Selbstabholer:** Die oben aufgeführten Gegenstände werden selbst abgeholt und zurück gebracht und eigenständig durch den Nutzer (Vertragspartner)betreut. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - i. **Selbstabholer** tragen die Haftung für auftretende Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verlust der Technik während der Ausleihe und sind für den sicheren Transport selbst verantwortlich. Die Haftung bezieht sich immer auf den Wiederbeschaffungswert. Der Vertragspartner sichert zu, das die Technik und die dazugehörigen Geräte sorgfältig zu behandeln. Da der selbstabholende Vertragspartner die volle Aufsichtspflicht hat, haftet er für alle eventuell auftretende Ansprüche Dritter selbst. Darum hat er sich bei Unklarheiten zur sachgemäßen Inbetriebnahme der ausgeliehenen Technik beim Eigentümer im Vorfeld zu erkunden. Es ist eine Kaution von 50.00€ bei Abholung zu hinterlegen
 - ii. Der Selbstabholer ist verpflichtet sich, die Abholung und Rückgabe im Vorfeld telefonisch mit dem Eigentümer - stellvertretend mit Christoph Rode - abzusprechen unter der Telefonnummer 03631/ 982358

- II. Wählen Sie ein Angebot **mit Betreuung** werden die technischen Anlagen vom Eigentümer selbst gefahren und betreut. Die angegebenen Preise verstehen sich als Tagesmietpauschalen für die Nutzung des jeweiligen Angebotes **für maximal 6 Stunden täglich (inkl. Auf-/Abbau).**

- III. Der genannte **Nutzungszeitraum** für Angebote mit Betreuung ist dabei bindend. Bei Veranstaltungen, die die vereinbarte Zeit überschreiten, wird pro angefangene Stunde ein Aufpreis von 20% vom Gesamtpreis erhoben.

- IV. Die **Rechnung** für die Nutzung wird durch den Eigentümer an den Nutzer gestellt. Die angegebenen Preise sind Netto ohne MwSt. . Für Selbstabholer ist eine Anzahlung in Höhe von 50% zu leisten. Die Preise verstehen sich für Angebote mit Betreuung durch den Kreisjugendring Nordhausen e.V. **zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 0,40 € je Kilometer ab/an Käthe-Kollwitz-Straße 10 in 99734 Nordhausen.**

- V. Der Nutzer verpflichtet sich, die notwendigen räumlichen und technischen Voraussetzungen (Stromanschluss 220 V, Wasseranschluss) zur Verfügung zu stellen. Die Größe der gemieteten technischen Anlagen ist bei der Organisation zu berücksichtigen. Des Weiteren ist für die Nutzung eine geeignete Frei- oder Innenfläche zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer ist verpflichtet, eine eventuelle Nutzungsgenehmigung für das Gelände selbst zu beantragen.



- VI. Der Nutzer verpflichtet sich, für den Auf- und Abbau größerer Anlagen mindestens zwei Helfer zur Verfügung stellen.
- VII. Bei Angeboten **mit Betreuung**: Der Eigentümer übernimmt die Haftung für Personen- und Sachschäden, die sich im unmittelbaren vereinbarten Aufsichtsrahmen der Betreuung befinden.
- VIII. Stornierung
- Wird die Veranstaltung im Zeitraum von **fünf Kalendertagen vor dem geplanten Termin** durch den Nutzer abgesagt, sind 25% Stornierungskosten der vertraglich festgelegten Nutzungskosten durch den Nutzer zu tragen.
 - Wird die Veranstaltung vom Nutzer **vor Ort oder am Abholtag** abgesagt, so sind sowohl die entstandenen Fahrkosten (0,40 € je Kilometer) sowie die die gesamte Nutzungsgebühr zu entrichten.
- IX. Der Vertrag ist **bis spät. 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin (bei kurzfristigen Anfragen sofort nach Erhalt)** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die Geschäftsstelle des Eigentümers zurück zu senden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass der Nutzer den Vertrag nicht eingeht und die oben gekennzeichneten Gegenstände anderweitig eingesetzt werden können.
- X. Sonderregelungen nach Absprache (wird vom Eigentümer ausgefüllt):

Der Nutzer erklärt sich mit seiner Unterschrift mit den Vertragsbedingungen ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum / Unterschrift, Stempel des **Eigentümers**

Ort, Datum / Unterschrift, (Stempel) des **Nutzers**

ihre Ansprechpartner für organisatorische Rückfragen: Herr Rode, Tel. 03631/982358

In dringenden Fällen kann auch die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings unter 03631/982509 angesprochen werden oder auf dem dortigen Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen werden.